

Preisblatt GS -Hausanschluss Wasser-Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Steinhagen GmbH Stand: 01.01.2021

## 1. Baukostenzuschüsse (zu § 9 AVBWasserV: Baukostenzuschüsse)

Der Baukostenzuschuss (BKZ) der umgelegt wird, beträgt 70% der ansetzbaren Kosten. Der BKZ wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Für Anschlüsse

bis DN 50 beträgt der BKZ:

netto	brutto (7,00 % USt.)
525,00€	561,75 €

Abweichend wird die Gemeindewerke Steinhagen GmbH den BKZ gesondert ermitteln, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Dimension, der Vorhaltung, Netzverstärkung oder -erweiterung erforderlich wird und wirtschaftlich gerechtfertigt ist.

## 2. Hausanschlusskosten (zu § 10 AVBWasserV: Hausanschluss)

2.1 Die Kosten für einen Wasserhausanschluss bis DN 50 mm setzen sich aus einem Grundbetrag und einem Zusatzbetrag je Meter verlegter Leitungslänge zusammen.

Die Hausanschlusskosten betragen:

a) Grundbetrag:

netto	brutto (7,00 % USt.)
735,00€	786,45 €

b) Pauschale je Meter Leitungslänge:

netto	brutto (7,00 % USt.)
20,00€	21,40 €

- 2.2 Als Leitungslänge des Wasserhausanschlusses gilt -ungeachtet auf welcher Straßenseite die Hauptleitung liegt oder ob auf beiden Straßenseiten Hauptleitungen verlegt sind- die Strecke von der Grundstücksgrenze des Kunden bis zur Hauptabsperreinrichtung.
- 2.3 Führt die Hausanschlussleitung über ein oder mehrere fremde Grundstücke, so gilt als Leitungslänge die Strecke von der öffentlichen Straße bzw. dem Wohnweg bis zur Hauptabsperreinrichtung.
- 2.4 Angefangene Meter werden voll berechnet.
- 2.5 Der Durchbruch durch das Mauerwerk kann bei Alt- u. Neubauten bauseits, allerdings nach den Anweisungen der Gemeindewerke Steinhagen, durchgeführt werden.

2.6 Bei Herstellung des Mauerdurchbruches mittels Kernbohrung durch die Gemeindewerke Steinhagen werden dem Anschlussnehmer bei Alt- u. Neubauten die Kosten in Rechnung gestellt.

Die Kosten je Kernbohrung betragen:

netto	brutto (7,00 % USt.)
75,00€	80,25€

- 2.7 Der Anschlussnehmer hat die technischen Voraussetzungen für die Hauseinführung des Hausanschlusses zu schaffen. Die Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 2.8 Soweit der Anschlussnehmer im Einvernehmen mit den Gemeindewerken Steinhagen die Erdarbeiten für den Wasserhausanschluss innerhalb seines Grundstücks selbst ausführt oder eine gemeinsame Verlegung mit Gas oder/und Strom stattfindet,

beträgt die Pauschale je Meter (siehe 2.1 b):

netto	brutto (7,00 % USt.)
20,00€	21,40 €

Für den Fall, dass die Gemeindewerke Steinhagen einen Rohrgraben selbst und ausschließlich für die Wasserleitung erstellen müssen (Einzelverlegung), beträgt die

Pauschale je Meter Leitungslänge:

netto	brutto (7,00 % USt.)
38,00€	40,66 €

- 2.9 Sonderwünsche des Anschlussnehmers werden von den Gemeindewerken Steinhagen nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Gemeindewerke Steinhagen rechnen in solchen Fällen 100% der tatsächlich entstandenen Kosten ab.
- 2.10 Alle Arbeiten an den Wasserhausanschlüssen sind ausschließlich den Gemeindewerken Steinhagen vorbehalten. Dies gilt auch für Änderungen und Verstärkungen.
- 2.11 Bei Änderungen, die der Anschlussnehmer veranlasst, sei es durch Änderungen seiner Anlage oder durch sonstige Maßnahmen auf seinem Grundstück, werden ihm die gesamten dafür anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
- 2.12 Die Abrechnung von Wasserhausanschlüssen die größer als DN 50 sind oder Anschlüsse, die außergewöhnlich schwierig sind und umfangreiche Baumaßnahmen erfordern, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
- 2.13 Die Gemeindewerke Steinhagen unterbreiten dem Anschlussnehmer ein schriftliches Angebot auf Anschluss seines Bauvorhabens an das Verteilungsnetz bzw. auf Veränderung des Hausanschlusses und teilen ihm darin den Baukostenzuschuss und die Hausanschlusskosten getrennt errechnet und aufgegliedert mit. Der Anschlussnehmer bestätigt den Gemeindewerken Steinhagen schriftlich die Annahme des Angebotes.

# 3. Inbetriebsetzung (zu § 13 AVBWasserV: Inbetriebsetzung)

Die erstmalige Inbetriebsetzung einer Kundenanlage ist unentgeltlich. Jede weitere Inbetriebsetzung wird nach tatsächlich entstandenem Aufwand abgerechnet.

### 4. Mahngebühren

Die Mahngebühr je Mahnung beträgt: 1,50 €

#### 5. Sonstige Leistungen

Für sonstige Leistungen können von den Gemeindewerken Steinhagen die tatsächlichen Kosten bzw. angemessene Pauschalsätze berechnet werden.

#### 6. Umsatzsteuer

Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der derzeitigen gesetzlichen Höhe von 7,00 % und sind auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Abrechnung erfolgt mit den aufgeführten Nettopreisen zzgl. der gesondert ausgewiesenen Umsatzsteuer.

Gemeindewerke Steinhagen GmbH Westernkamp 12 33803 Steinhagen Tel: 0 52 04/997-444

Fax:0 52 04/997-419 <u>service@gs-werke.de</u> <u>www.gs-werke.de</u>